

Stadtrat der Stadt Staßfurt

Stadtrat Ralf-P. Schmidt

Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt

Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen**
- 2. Allgemeine Aussagen**
- 3. Ist Situation**
- 4. Sitzbank ist nicht gleich Sitzbank**
 - 4.1. Bedürfnislagen**
 - 4.2. Erfordernisse**
 - 4.3. Sitzbänke für ältere Menschen**
 - 4.3.1. Mobilität im Alter**
 - 4.3.2. Alter und Leben**
- 5. Umsetzung des Sitzbankkonzeptes**
- 6. Sponsoring und Patenschaftsaufruf**
- 7. Kommunale Selbstverpflichtung**
- 8. Anlagenverzeichnis**

Anlagen

1. Grundlagen

Grundlage der Befassung in Stadtrat und Verwaltung bilden die Anregung und Aufforderung des StadtseniorInnenbeirates der Stadt Staßfurt, sich mit dem Thema **„Aufstellen von Sitzbänken“** in der Stadt Staßfurt zu befassen.

Die Fraktion DIE LINKE./offene Liste im Stadtrat der Stadt Staßfurt griff diese Idee auf und formulierte einen entsprechenden Beschlussantrag für den Staßfurter Stadtrat am 02.02.2012

In seiner Sitzung am 28.02.2012 befasste sich der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales mit der Thematik und empfahl dem Stadtrat die Beschlussfassung.

In seiner Sitzung am 15.03.2012 fasste der Stadtrat der Stadt Staßfurt dazu folgenden Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt ein „Sitzbankkonzept“ für die Stadt Staßfurt und ihre Ortschaften unter Hinzuziehung der Ideen des Staßfurter StadtseniorInnenbeirates zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

(Anlage 1)

Immer wieder mahnten SeniorInnenbeirat und Stadtratsfraktion eine Umsetzung des Beschlusses in Richtung Oberbürgermeister an.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Thema konnten zahlreiche Erkenntnisse gesammelt werden, die in diesem Konzept zusammengefasst sind und die inhaltliche Grundlage bilden.

2. Allgemeine Aussagen

Sitzbänke im Stadtgebiet der Stadt Staßfurt haben eine wichtige Funktion für breite Bevölkerungsschichten:

- Für ältere Menschen - In kurzen Abständen um Altersheime und vor öffentlichen Gebäuden
- Für Touristen - In der Altstadt und vor Sehenswürdigkeiten
- Für Menschen mit Behinderung
- Für Familien mit kleinen Kindern
- Für Alle, die geruhsam das Leben in der Stadt Staßfurt und ihren Ortsteilen genießen wollen, kurzfristig sich aus der Hektik verabschieden möchten.

In der Altstadt gibt es eine Reihe von Straßen-Cafés. Diese Sitzgelegenheiten sind mit Konsumzwang belegt, nur zu bestimmten Öffnungszeiten nutzbar und kein Ersatz für genügend Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum.

Parks sind gut mit Sitzbänken ausgestattet. Außerhalb von Parks ist das Sitzbank-Angebot als unzureichend einzuschätzen.

Nicht alle Bushaltestellen sind mit einer Sitzbank ausgerüstet.

Sitzbänke eignen sich auch sehr gut für Sponsoring, vor allem für Privatpersonen. Ein Schild könnte auf den Sponsor, die Sponsorin hinweisen.

3. Ist Situation:

In der Stadt Staßfurt befinden sich nach aktuellem Sachstand der Erfassung aus 2009 - 653 Sitzbänke.

(Anlage 2)

Diese sind bisher nicht klassifiziert bzw. entsprechend ihrem Adressatenkreis und der baulichen Beschaffenheit erfasst. In der Kommune gibt es eher keine oder nur dezentral, ortsbezogen betrachtete, konzeptionelle Vorstellungen als Aussagen zum Aufstellen von Sitzbänken.

Es ist offenkundig, dass nicht bei allen öffentlichen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet das Thema Sitzbänke örtlich, gestalterisch, personen- und altersbezogen, funktionsbezogen und adressatenorientiert gedacht und geplant wird.

Der bauliche Erhaltungszustand ist vielerorts als mangelhaft zu beschreiben. Es gibt keine einheitlichen Gestaltungskriterien. Vielmehr gibt es im Gebiet der Stadt Staßfurt eine Sammlung verschiedenster Sitzbänke mit qualitativ und quantitativ differenzierender Funktionserfüllung und differierender Materialbeschaffenheit. Entsprechend unterschiedlich zeigt sich die Haltbarkeit.

Nutzungsfrequenz und Materialauswahl differieren ebenso, sind jedoch bisher nicht konzeptionsbezogen erfasst.

In der Stadt Staßfurt sind nach Art und Funktion klassifizierte Sitzbänke existent. Ob sie immer am richtigen Standort platziert sind, ist fraglich.

Die Pflege und Wartung der Sitzbänke ist mit dem Stadtpflegebetrieb in der gemeinsamen Zielvereinbarung fixiert, kann aber aufgrund der beschränkten Mittelbereitstellung im Haushalt der Stadt Staßfurt nicht vollumfänglich erfolgen.

Es ist einzuschätzen, dass diese Situation sowohl qualitativ als auch quantitativ den mit Stadtrat, SeniorInnenbeirat und Fachverwaltung erarbeiteten Standards nicht entspricht.

Hieraus leitet sich das künftige kommunale Handeln ab.

4. Sitzbank ist nicht gleich Sitzbank

4.1. Bedürfnislagen

Im Auseinandersetzungsprozess mit der Thematik in der Kommune Staßfurt wurde herausgearbeitet, dass es verschiedene Bedürfnislagen zum Aufstellen von Sitzbänken gibt:

- a) Sitzbänke an Rad- und Wanderwegen, die zum Verweilen, Pausieren und Picknick einladen
- b) Sitzbänke auf Friedhöfen, die den NutzerInnen die erforderlichen Ruhe und Verweilmöglichkeiten ermöglichen
- c) Sitzbänke an Spiel- und Freizeitplätzen und in Parkanlagen
- d) Sitzbänke auf innerstädtischen Wegstrecken zwischen Wohnung und Einkaufsmärkten, Kommunalen Dienstleistung, Sozialeinrichtungen, um eine Pause zu ermöglichen

4.2. Erfordernisse

Im Dialog dazu wurden verschiedene Erfordernisse an Sitzbänke diskutiert und für erforderlich befunden:

- a) SeniorInnensitzbänke, die durch Sitzhöhe und Lehnengestaltung insbesondere SeniorInnen das altersentsprechende Sitzen und Aufstehen ermöglichen
- b) Sitzbänke, die zwingen auch einen Papierkorb erfordern (z.B. an Spielplätzen)
- c) Sitzbänke gleicher Bauart, die in der Wartung, Ersatzbeschaffung und Reparatur auf Grund der gleichen Bauart für den Kommunalhaushalt als effizient zu bezeichnen sind
- d) Sitzbänke, die über SponsorInnen bzw. Patenschaften und Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes kostengünstig bzw. haushaltsneutral für die Stadt Staßfurt angeschafft werden können
- e) Sitzbänke, die auch einen Tisch erfordern, um Picknick und Begegnung zu ermöglichen
- f) Alternativ: Sitzbänke für verschiedene Klientel, die auf die Bedürfnislagen des Sitzens, z.B. von Jugendlichen eingehen
- g) Sitzbänke aus weichen und warmen Materialien; bzw. auch aus Recyclingmaterialien nach ökologischen Gesichtspunkten

Der SeniorInnenbeirat der Stadt Staßfurt hat eine erste Optionsliste über fehlende Sitzbänke zusammengestellt.

(Anlage 3)

Es gilt diese sukzessive umzusetzen.

4.3. Sitzbänke für ältere Menschen

4.3.1. Mobilität im Alter

Mit dem Alter tauchen bezüglich Mobilität und Bewegungsfreiheit immer mehr Schwierigkeiten auf. Körperliche Kraft, Mobilität und Gehfähigkeit verändern sich. Das motorische System (Muskeln, Bänder, Sehnen, Knochen) des Körpers ist ausschlaggebend, um die motorischen Fähigkeitsbereiche (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination) zu gewährleisten. Durch die Veränderung im motorischen System ist eine grundsätzliche kontinuierliche Leistungsabnahme unvermeidbar. Mit dem Alter tauchen weitere Einschränkungen auf, wie der Nachlass der Beweglichkeit des Gelenksystems und der Elastizität der Wirbelsäule, was Bewegungssteifheit und Ungelenkigkeit zur Folge hat. Dabei werden auch Bewegungs- und feinmotorische Koordination immer schwerer kontrollierbar und müssen mit größerer Kraft und langsameren Bewegungen ausgeführt werden. Eine Veränderung dieser motorischen Fähigkeiten kann im Alltag zu Behinderungen führen. Spaziergänge und selbständige Einkäufe werden zu einem Hindernislauf.

4.3.2. Alter und Leben

Ältere Menschen möchten aber dennoch am Leben teilhaben. Sie möchten sich noch lange selbständig und frei bewegen können. Bei schwindenden Kraftreserven und Gehbehinderungen gewinnen Sitzgelegenheiten stets an Wert, was sich auf zahlreichen innerstädtischen Laufstrecken noch als unbefriedigend erweist.

Hier gibt es besondere Erfordernisse an ein seniorengerechtes Sitzen:

- ✓ Hohe und relativ steil stehende Rückenlehne zur Unterstützung der Rückenpartie
- ✓ Armlehnen, möglichst so geformt, dass sie den Händen beim Aufstehen sicheren Halt bieten
- ✓ Möglichkeit der Ergänzung mit Mittelarmlehnen
- ✓ Sitzfläche, die das leichte Aufstehen unterstützt, beispielsweise durch eine etwas gewölbte Form; nicht nach hinten geneigt.
- ✓ eine etwas höhere Sitzposition, ggf. in Verbindung mit einem Längsprofil als Fußstütze
- ✓ Banklänge, die drei Personen bequem Platz bietet
- ✓ die Verwendung von „warmem“ Material wie zum Beispiel Holz.

5. Umsetzung des Sitzbankkonzeptes

Die Haushaltslage der Stadt Staßfurt würdigend, ist das vorliegende Sitzbankkonzept hauptsächlich in punkto Neuanschaffungen über Sponsoren umzusetzen.

Parallel ist die Stadt Staßfurt engagiert

1. Instandhaltung
2. Weitere Umsetzung des Sitzbankkonzepten (Planung, Pflege, konzeptionelle Fortschreibung)

in der dargestellten Schwerpunktsetzung weiter umzusetzen.

Dazu sind Mittel für die Instandsetzung fortlaufend im Haushalt einzuplanen.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Staßfurt in der Befassung mit kommunalen, öffentlichen und privaten Bauanfragen das Thema stets inhaltlich zu würdigen und ggf. das Aufstellen von Sitzbänken einzufordern.

Sitzbänke könnten auch im Rahmen von Arbeitsprojekten des 2. Arbeitsmarktes erstellt und/oder montiert und gewartet werden. Die Privatwirtschaft wird dabei nicht konkuriert.

Die Stadt Staßfurt muss künftig in der Zielvereinbarung mit dem Stadtpflegebetrieb die auskömmliche Pflege und Instandhaltung / Ersatzbeschaffung von Sitzbänken über ihren Haushalt sicherstellen.

6. Sponsoring und Patenschaftsaufruf

Die Stadt Staßfurt begrüßt ausdrücklich die bereits begonnenen Initiativen zum Thema Sitzbankbeschaffung, Sitzbankfinanzierung und Sitzbankaufstellung.

Deshalb wird die Stadt Staßfurt hier einen fortwährenden Unterstützerauf Ruf starten und die SpenderInnen von Geld, Material oder ganzen Bänken entsprechend würdigen und für diese Leistungen auf Anfrage auch Spendennachweise erstellen.

Die Stadt Staßfurt prüft einen Weg, die SponsorInnen in geeigneter Form zu würdigen. Ideen sind u.a. der SpenderInnenhinweis an der Bank oder eine anderweitige öffentliche Würdigung.

Parallel unterstützt die Stadt Staßfurt Privatinitiativen zum Aufstellen von Sitzbänken durch Gewerbetreibende, Arztpraxen, Apotheken usw. vor ihren Geschäften. Hier wird die Stadt Staßfurt eine einfache Genehmigung ermöglichen.

Parallel ist es Wunsch der Stadt Staßfurt, dass auch Sitzmöglichkeiten in Märkten, Apotheken u.s.w. existent sind.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass die Stadt Staßfurt im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit für den öffentlichen Bereich auf Grund der

gesetzlichen Bestimmungen zu Ordnung und Sicherheit, aber auch im Rahmen der Stadtbildgestaltung abschließend zuständig beleibt.

Die Stadt Staßfurt ist daran interessiert, PatInnen zur Pflege und zum Erhalt der Sitzbänke in die Umsetzung dieses Projektes einzubeziehen und wird entsprechende Initiativen starten und begleiten.

7. Kommunale Selbstverpflichtung

Die Stadt Staßfurt verpflichtet sich, das vorliegende Sitzbankkonzept alle 2 Jahre inhaltlich und quantitativ fortzuschreiben. Dazu wird die Fortschreibung im Fachamt erarbeitet, im SeniorInnenbeirat vorberaten und in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Staßfurter Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ortschaftsräte werden aufgrund ihrer territorialen Kenntnislage ausdrücklich aufgefordert, hier Zuarbeit zu leisten.

Sie Stadt Staßfurt führt ein Sitzbankregister mit folgenden Aussagen:

- a) aufgestellte Sitzbänke mit Aussagen zu Bauart, Beschaffenheit und Zweckmäßigkeit
- b) Geplante / erforderliche Sitzbänke mit Aussagen zur erforderlichen Bauart

Ferner berichtet die Kommune in diesem Zusammenhang über die Umsetzung der im Sitzbankkonzept formulierten Aussagen und Zielsetzungen mindestens alle 2 Jahre vor SeniorInnenbeirat und den Gremien des Staßfurter Stadtrates.

8. Anlagenverzeichnis

- Beschluss des Staßfurter Stadtrates vom 15.03.2013 – Anlage 1
- Sitzbankregister mit Stand 2009 – Anlage 2
- Liste der erforderlichen Sitzbänke aus dem SeniorInnenbeirat der Stadt Staßfurt – Stand 2013 – Anlage 3

Verfasser: Ralf-P. Schmidt

Fertigstellung: 23.02.2014